

Verfahren

1. Kontakt mit Jobcenter
2. Versand vorbereiteter Antragsunterlagen durch Jobcenter
3. Rücksendung vollständiger Antragsunterlagen mit genauer Tätigkeitsbeschreibung und Zustimmung Personalrat
4. Entscheidung über Förderfähigkeit der beantragten Maßnahme
5. Bewilligung
6. Vermittlungsvorschläge durch Jobcenter
7. Entscheidung durch Träger und Rückmeldung an Jobcenter – Vereinbarung zum Einsatz in Arbeitsgelegenheiten
8. Auszahlung der Mehraufwandsentschädigung durch Träger der Arbeitsgelegenheit
9. Kostenerstattung durch Jobcenter auf Nachweis
10. Abschlussbericht am Ende der Maßnahme von Träger an Jobcenter

Über uns:

Das Jobcenter im Landkreis Rhön-Grabfeld ist eine Arbeitsgemeinschaft zwischen der Agentur für Arbeit und dem Landratsamt Rhön-Grabfeld.

Dieses zahlt Arbeitslosengeld II einschließlich der Kosten für Unterkunft an erwerbsfähige Hilfebedürftige aus. Zu den Aufgaben gehört auch deren Betreuung und Vermittlung

Öffnungszeiten

Mo - Fr: 07:30 – 12:30 Uhr
Do: 13:30 – 17:00 Uhr

Ansprechpartner im Jobcenter

Carolin Schmidt
Roßmarktstr. 40
97616 Bad Neustadt
Tel: 09771- 6364-769
Fax: 0180-100 265 950 735
e-mail: Carolin.Schmidt5@jobcenter-ge.de



**Arbeitsgelegenheiten
mit
Mehraufwandsentschädigung
nach § 16 d Satz 2 SGB II**

***Perspektiven eröffnen durch
Zusatzjobs***

Ein Informationsblatt für die Kommunen
im Landkreis Rhön-Grabfeld

Voraussetzungen von Arbeitsgelegenheit

Öffentliches Interesse

- Arbeitsergebnis dient der Allgemeinheit
- Kein überwiegend erwerbswirtschaftliches Interesse
- Gemeinnützigkeit eines Maßnahmeträgers allein ist nicht hinreichend für die Annahme, dass die durchgeführten Arbeiten im öffentlichen Interesse liegen

Zusätzlichkeit der Arbeiten

- Ohne die Förderung nicht oder
- Voraussichtlich erst nach 2 Jahren durchgeführt werden

Wettbewerbsneutralität

- Keine Wettbewerbsverzerrung – bestehende Unternehmen dürfen keine Wettbewerbsnachteile erleiden
- Keine Verdrängung regulärer Beschäftigung – Wiederbesetzung von vorübergehend oder dauerhaft frei werdender Arbeitsplätze durch Zusatzkräfte ist unzulässig

Mögliche Einsatzfelder im kommunalen Bereich

Kindertageseinrichtungen

- Zusätzliche Angebote auf Spielplätzen
- Zusätzliche Begleitung bei Ausflügen
- Vorlesepaten
- Hilfe bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten
- Hilfe bei Hausmeistertätigkeiten

Zusätzliche Tätigkeiten (die nicht der Verkehrssicherungspflicht unterliegen) in Bauhöfen

- Instandhaltung von Grünanlagen und Straßenrändern
- Räumdienste von Wegen und Plätzen, Reinigung von öffentlichen Spielplätzen, Straßen und Plätzen

Möbelbörse

- Aufbereitung von Möbeln und Ausgabe (ausdrücklich nur) an **bedürftige Personen**

Unterstützung des Ehrenamtes

- Hilfsarbeiten z.B. im kulturellen Angebot
- Hilfsarbeiten bei Freiwilligenagenturen
- Hilfsarbeiten bei Kirchen
- Erweiterung des Breitensportangebotes

Landschaftspflege und Gewässerschutz

- Ergänzende Pflege von Park- und Landschaftsanlagen
- Fluss-, Bach- und Grabenpflege und – Renaturierung einschließlich angrenzender Flächen in den Talräumen
- Unterstützung bei der Betreuung, Entwicklung und Öffentlichkeitsarbeit des Naturparkes

Teilnehmer an Arbeitsgelegenheiten

Voraussetzungen

- Arbeitslosengeld II Bezug
- Erwerbsfähigkeit
- Nachrangigkeit - derzeit keine Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt möglich

Mehraufwandsentschädigung

- Teilnehmer an Arbeitsgelegenheiten erhalten 1 Euro je tatsächlich geleisteter Beschäftigungsstunde zusätzlich zum Arbeitslosengeld II